

S5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin
Beschlussdatum: 26.01.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 122 bis 123 einfügen:

7. die Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen Vollversammlung

In Zeile 159:

4. 7. des ~~FINT*~~FLINTA* & genderpolitischen Teams,

Von Zeile 171 bis 172 einfügen:

4. die Vollversammlung der Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen

In Zeile 409:

~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Statut der GRÜNEN JUGEND Berlin~~

Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Statut der GRÜNEN JUGEND Berlin

FLINTA* - Frauen, Lesben, intergeschlechtliche Personen, nichtbinäre Personen, trans Personen und agender Personen, sowie Personen mit anderer marginalisierter Geschlechtsidentität

TINA* - trans Personen, intergeschlechtliche Personen, nichtbinäre Personen, agender Personen sowie Personen mit anderer Geschlechtsidentität, deren Geschlecht von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht abweicht.

Von Zeile 411 bis 424:

(1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND sind mindestens zur Hälfte ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender mit FLINTA*~~-Personen zu besetzen. Dies gilt auch für den geschäftsführenden Landesvorstand. Sind Delegationen, beispielsweise für den Länderrat oder Bundesfinanzausschuss, nicht mindestens zur Hälfte mit ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender FLINTA*~~-Personen besetzt, verringert sich die Zahl ihrer Stimmen um die Zahl, um die die Mindestquotierung unterschritten wurde. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer ~~Frau, inter, nicht-binären, trans und agender FLINTA*~~-Person zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person eine ~~Frau, inter, nicht-binäre, trans oder agender FLINTA*~~-Person, so muss im Anschluss der Platz mindestens ebenso lange mit einer ~~Frau, inter, nicht-binären, trans und agender FLINTA*~~-Person besetzt werden. Ordentliche und Ersatzdelegiertenplätze sind insgesamt quotiert zu besetzen. Für

Von Zeile 428 bis 460:

(2) Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das ~~FF~~FLINTA*-Forum (§ 2).

§ 2 Frauen, Lesben inter, nicht-binäre, trans und agender Forum

(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten Frauen, inter, nicht-binären, trans und agender FLINTA*-Personen unter den Mitgliedern beschließen, ob sie ein Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Forum (F(FLINTA*-Forum) abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die anwesenden Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des FFLINTA*-Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Die Organisator*innen sind für ein Parallelprogramm für alle, die nicht am FFLINTA-Forum teilnehmen, verantwortlich. Das FFLINTA*-Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums.

Auf dem FFLINTA*-Forum können die anwesenden Frauen, inter, nicht-binären, trans und agender FLINTA*-Personen:

- über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit vorher zu besetzende FFLINTA*-Plätze nicht besetzt werden konnten,
- ein Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Votum (F(FLINTA*-Votum) beschließen,
- ein Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Veto (F(FLINTA*-Veto) aussprechen.

(2) Öffnung von offenen Plätzen:

- Sollte keine Frau, inter, nicht-binäre oder trans FLINTA*-Person auf einen Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender FLINTA*-Personenplatz (F(FLINTA*-Platz) kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
- Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frau, inter, nicht-binäre, trans und agender FLINTA*-Person auf einem FFLINTA*-Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender FLINTA*-Personen besetzt werden müssen (vgl. § 1), unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FFLINTA*-Forum aufgehoben werden.
- Das FFLINTA*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt,

Von Zeile 462 bis 476:

(3) Frauen, Lesben inter, nicht-binäre, trans und agender Votum (F(FLINTA*-Votum) / Frauen-, Inter-Lesben, inter-, nicht-binäre, trans und Trans*agender-Veto (F(FLINTA*-Veto):

Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben die Frauen, Inter- und Trans*FLINTA*-Personen die Möglichkeit, vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den Frauen, Inter- und Trans*FLINTA-Personen durchzuführen. Es kann ein FFLINTA*-Votum, ein FFLINTA*-Veto oder ein FFLINTA*-Votum verbunden mit einem FFLINTA*-Veto beschlossen werden. Ein FFLINTA*-Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FFLINTA*-Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FFLINTA*-Veto aufschiebende Wirkung, soweit es vorher beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes FFLINTA*-Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

Von Zeile 478 bis 480:

Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das Recht von Frauen, inter, nicht-binären, trans und agender FLINTA*-Personen auf die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter

Von Zeile 483 bis 485:

(1) Die GRÜNE JUGEND Berlin fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung. In Bereichen, in denen ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~ Lesben-Personen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation solange bevorzugt

Von Zeile 490 bis 495:

Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNEN JUGEND Berlin einen hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~ FLINTA*-Personen mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~ FLINTA*-Personen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von

Von Zeile 497 bis 536:

oder Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens die Hälfte der eingeladenen Referent*innen ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~ FLINTA*-Personen sind.

§ 6 Frauen-, Lesben-, inter-, nicht-binäre, trans-, agender- und genderpolitisches Team (FLINTA*- und genderpolitisches Team)

Nach der Wahl des Landesvorstandes werden in einem gesonderten Wahlgang ein aus zwei Personen bestehendes ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~ FLINTA*- und genderpolitisches Team gewählt, wobei eine Person Mitglied des Landesvorstandes sein muss. Das ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~ FLINTA*- und genderpolitische Team fungiert als Koordination aller ~~frauen, inter, trans~~ FLINTA*- und genderpolitischen Belange. Es ist darüber hinaus angehalten, in regelmäßigen Abständen ~~Frauen-Inter-Trans~~ FLINTA**-Treffen einzuberufen. Diese dienen als Vernetzungsinstrument der gezielten ~~Frauen- sowie Inter- und Trans~~ FLINTA**-Förderung. Das ~~frauen, inter, trans~~ FLINTA*- und genderpolitische Team ist für die Ausrichtung der ~~Frauen-Inter-Trans~~ FLINTA**-Vollversammlung (§7) verantwortlich, der es Rechenschaft schuldig ist. Ferner ist es inhaltliche*r Ansprechpartner*in für ~~frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~ FLINTA*- und genderpolitische Fragen innerhalb des Verbandes und repräsentiert die GRÜNE JUGEND Berlin in diesen Angelegenheiten nach außen. Außerdem ist es zuständig für die ~~frauen, inter, nicht-binäre, trans~~ FLINTA*- und genderpolitische Vernetzung zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin.

~~§ 7 Frauen-Inter-Trans* Vollversammlung~~

§ 7 Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen-Vollversammlung (FLINTA*-Vollversammlung/FLINTA*-VV)

(1) Die ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen~~ Vollversammlung (FINTA*VV) tagt in der Regel einmal im Jahr.

(1) Die FLINTA*VV tagt in der Regel einmal im Jahr.

(2) Die ~~F~~FLINTA*VV kann darüber hinaus auf Verlangen des Landesvorstandes oder von 5 % der Mitglieder, die sich als ~~Frauen, inter oder trans~~ FLINTA*-Personen definieren, einberufen werden.

(3) Die ~~F~~FLINTA*VV ist in der Regel schriftlich von ~~Frauen, inter, nicht-binären, trans und agender~~ FLINTA*-Personen des Landesvorstandes unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einzuladen.

(4) Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der GJB, die sich als ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans oder agender~~ FLINTA*-Personen definieren. Alle anwesenden Personen haben Rederecht.

(5) Beschlüsse der FFLINTA*VV sind den Beschlüssen der LMV untergeordnet.

(6) Aufgaben der FFLINTA*VV sind:

1. Kontrolle des ~~frauen-, inter-, nicht-binäre-, trans-~~FLINTA*- und genderpolitischen Teams
2. Initiierung ~~frauen-, inter-, nicht-binäre-, trans-~~FLINTA*- und genderpolitischer Maßnahmen
3. Kontrolle der Einhaltung ~~frauen-, inter-, nicht-binäre-, trans-~~FLINTA*- und genderpolitischer Grundsätze in allen Bereichen der GJB

Von Zeile 539 bis 540:

Durch das Akronym FFLINTA* sind Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen jeden Geschlechts sowie Menschen, die sich als nicht-binär

Von Zeile 632 bis 636:

(3) Die Zuständigkeit für geschlechterpolitische Fragen liegt beim ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~FLINTA*- und genderpolitischen Team. Dieses soll mit dem vielfaltspolitischen Team eng zusammenarbeiten. Das vielfaltspolitische Team tagt mindestens zweimal jährlich gemeinsam mit dem ~~Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender~~FLINTA*- und genderpolitischen Team.

Von Zeile 784 bis 785:

Einnahmen und Ausgaben der GRÜNEN JUGEND Berlin. Die*Der Schatzmeister*in führt das Gender-Budgeting auf Grundlage eines den Konzepts der FFLINTA*VV durch.

Von Zeile 787 bis 789:

(1) Der Haushaltsplanentwurf wird mit Zustimmung des Landesvorstands und des ~~Frauen~~FLINTA*- und genderpolitischen Teams in die Landesmitgliederversammlung eingebracht.

Von Zeile 902 bis 903:

(6) Die*Der Schatzmeister*in ergreift unter Einbezug des ~~Frauen~~FLINTA*- und genderpolitischen Teams besondere strukturelle Maßnahmen zur Einhaltung des

In Zeile 951:

9. Antrag auf ein FINT*FLINTA*-Forum,

In Zeile 978:

(5) Die Tagesleitung ist mindestens zu 50 Prozent mit FINT*FLINTA*-Personen zu beset-

Von Zeile 988 bis 989 einfügen:

(3) Die Öffentlichkeit kann mit 2/3-Mehrheit für bestimmte Angelegenheiten ausgeschlossen werden.
§7 Absatz 2 dieser Geschäftsordnung bleibt davon

Begründung

Die Ergänzung des „L“ im bisherigen FINTA*-Statut zu einem FLINTA*-Statut dient der bewussten und expliziten Sichtbarmachung lesbischer Personen als eigenständig von patriarchalen Machtverhältnissen betroffene Gruppe. Lesbische Menschen erfahren nicht nur Sexismus, sondern auch spezifische Formen von Queerfeindlichkeit und struktureller Unsichtbarmachung – auch innerhalb feministischer und linker

Räume. Ihre Benennung ist daher kein Zusatz, sondern politisch notwendig, um Ausschlüsse zu vermeiden.

Historisch wie aktuell waren Lesben zentrale Akteur*innen feministischer Kämpfe, wurden jedoch immer wieder aus feministischen Räumen verdrängt oder nicht mitgedacht. Die explizite Aufnahme des „L“ knüpft an diese feministische Tradition an und erkennt lesbische Perspektiven und Erfahrungen als eigenständigen Bestandteil emanzipatorischer Politik.

Mit der Umstellung auf FLINTA* präzisiert die Grüne Jugend Berlin ihren feministischen Anspruch und stärkt Schutz-, Beteiligungs- und Empowermenträume für alle von patriarchaler Diskriminierung betroffenen Geschlechter. Die Änderung stellt keine Abkehr vom bisherigen Verständnis dar, sondern eine konsequente Weiterentwicklung intersektionaler und solidarischer Praxis.

Weiteres lässt sich auch hier nochmal genauer nachlesen:

<https://feminismuss.de/warum-gehoert-das-l-in-flinta/>